POLICY PAPER

STUDENTS AT RISK

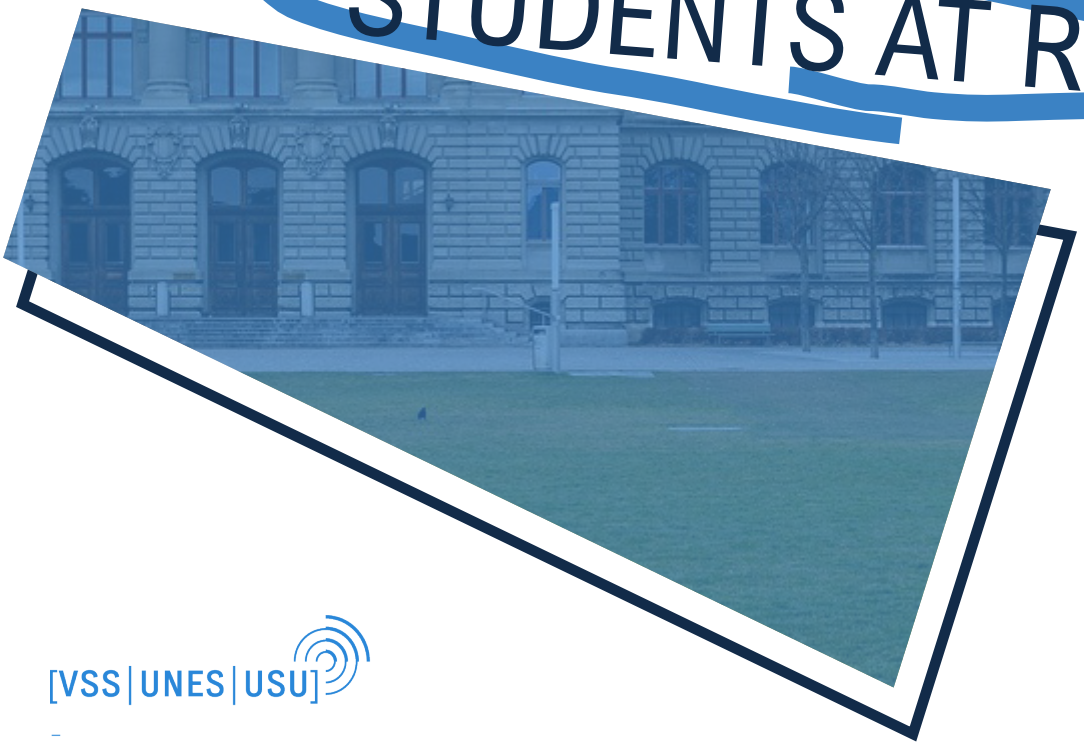

[VSS | UNES | USU]

VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften
UNES | Union des Etudiant-e-s de Suisse
USU | Unione Svizzera degli e delle Universitari-e

Students at Risk Switzerland

POLICY PAPER STUDENTS AT RISK (StAR)

Zugang zu Schweizer Hochschulen für gefährdete Studierende weltweit

[VSS | UNES | USU]

Students at Risk Switzerland

Policy Paper Students at Risk

Das Projekt in einem Absatz:
Students at Risk (StAR) ermöglicht Studierenden, denen im Herkunfts- oder Aufenthaltsland das Recht auf Bildung verweigert oder erschwert wird, ein Studium in der Schweiz wahrzunehmen. Die ausgewählten Studierenden werden in Studiengängen ihrer persönlichen Wahl und individuellen Qualifikationen entsprechend eingeschrieben und erhalten ein Stipendium, sowie persönliche Unterstützung während des Studienaufenthaltes. StAR wird in Zusammenarbeit mit Behörden im Bereich der Bildung und des Migrationswesen, sowie mit NGOs im humanitären Bereich erstellt und durchgeführt.

Dauer:
Pilotprojekt 2025 bis 2027

Durchführende Organisation:
Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Der VSS ist eine gemeinnützig anerkannte Organisation.

Kontaktperson:
Projektleitung Students at Risk:
(studentsatrisk@vss-unes.ch | 031 382 11 71)

Autor:innen:
Leonie Mugglin (Projektleitung Students at Risk Schweiz)
David Di Santo (Initiator Students at Risk Schweiz)
unter Mitarbeit von Orlane Brechbühl (VSS-Praktikantin 2025)

Gestaltung und Satz:
Klara Sasse (VSS-Verantwortliche Kommunikation)

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 6
1.A Folgen des Bildungsausschlusses 8
1.B Wirkungslogik 9
2 Das Schweizer StAR-Programm 11
2.A Zielgruppe 11
2.B Vorbilder und Orientierungspunkte 12
3 Rechtliche Grundlagen 13
4 Lage in der Schweiz 16
4.A Vergleichbare Angebote in der Schweiz 16
4.B Was unterscheidet StAR von den bestehenden Angeboten? 17
5 VSS und Stakeholder 18
5.A Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS 18
5.B Kooperation 19
6 Schlüsselkompetenzen 20
6.A Leitprinzipien 20
6.B Implementierungswerkzeuge 21
6.C Messindikatoren 22
7 Umsetzung des StAR-Programms 23
7.A Ablauf 23
7.B Finanzierung 27
7.C Kritische Punkte 28
8 Quellen 29

1) Ausgangslage

«Die Studierendenbewegung forderte mehr Demokratie und Mitsprache. In Locarno, Zürich, Genf, Basel und Bern kam es zu wortreichen Vollversammlungen, Besetzungen und zu Konfrontationen zwischen dem linken und dem rechten Lager. […] Die Slogans richteten sich auch gegen die hohen Mieten, die Tarife des öffentlichen Verkehrs und die Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen. Das Ganze verlief friedlich. […] Peter Niggli, Direktor der entwicklungspolitischen Organisation Alliance Sud, war damals noch Schüler. Er wurde zum Aktivisten 'aus Solidarität und weil mich die Brutalität der Polizei schockierte' (Swissinfo, 2008).»[1]

Studierende sind Treiber:innen unseres gesellschaftlichen Fortschritts. Wie im Zitat ersichtlich, welches Erinnerungen an die 68er Studierendenbewegungen schildert, wurden in der Schweiz soziale Errungenschaften genauso durch Studierende erkämpft wie in anderen Ländern. Um Akteur:innen des gesellschaftlichen Fortschritts zu werden, müssen Studierende ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können, und ihre Bildungs- und Forschungsfreiheit muss gewährleistet sein. Trotzdem geniessen bis heute viele Menschen weder dieselbe soziale Gerechtigkeit noch das Recht auf Bildung, wie wir es in der Schweiz kennen. Nebst staatlicher Repression und diskriminierenden Ausschlussbestimmungen stossen Studierende, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, auch auf Widerstand aus ihrem sozialen Umfeld.

Allein im akademischen Jahr 2023/2024 wurden 391 politisch motivierte Angriffe aller Art gegen die Forschungs- und Bildungsfreiheit und somit auf Bildungseinrichtungen, Wissenschaftler:innen und Studierende in 51 Ländern registriert, während von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.[2] Der VSS hat sich im August 2022 in Anbetracht der vielen geopolitischen Krisen und den damit verbundenen Einschränkungen im Zugang zu Hochschulen entschieden, das Projekt Students At Risk (StAR) vorzubereiten.[3] Die repressive Unterdrückung der Studierendenproteste in Belarus von 2020/21,[4] die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan 2021 und der damit verbundenen systematischen Ausschliessung von Frauen aus Bildungsinstitutionen,[5] die Teilnahme von Studierenden an Protesten gegen die Übernahme und Repressionen der Militärjunta in Myanmar 2021,[6] sind nur einige der vielen Beispiele, die uns zum Handeln bewegten.

Seit dieser Entscheidung im Jahr 2022 haben Angriffe auf den Hochschulbereich weltweit zugenommen, was einen globalen Rückgang der Bildungs- und Forschungsfreiheit verdeutlicht. Heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in geopolitischen Kontexten, in denen diese Rechte vollständig oder stark eingeschränkt sind. Dies steht häufig im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten oder autoritären Regimen. Seit dem 7. Oktober 2023 hat die Zuspitzung des israelisch-palästinensischen Konflikts den Hochschulbereich tiefgreifend beeinträchtigt. In Gaza wurden Studierende und Lehrende getötet, und die israelischen Bombardierungen haben sämtliche palästinensischen Universitäten zerstört. Diese Gewalt führt zu weltweiten Solidaritätsbewegungen und studentischen Protesten. Als Reaktion wurden in vielen Ländern Einschränkungen des Demonstrationsrechts verhängt, was zu Festnahmen auf Dutzenden Hochschulcampi führte.[7] Auch in Bangladesch wurden studentische Proteste gewaltsam niedergeschlagen[8] insbesondere im Juli und August 2024, als eine massive Studendierendenrevolte mehr als 10 000 Festnahmen und über 200 Todesopfer forderte. In der Türkei in 2024 versuchten Polizei und Universitäten, Studierende daran zu hindern an Demonstrationen für mehr Frauenrechte und Rechte von LGBTQIA+ teilzunehmen.[7] Regierungskritische Studierende wurden zu Haftstrafen verurteilt.[10] Im Iran wurden Proteste im Zusammenhang mit der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» brutal unterdrückt. Im Mai 2024 wurden über 700 Studierende festgenommen, angegriffen oder misshandelt.[11] Die Liste von Ländern mit Repressalien gegen Studierende könnte gefühlt endlos weitergeführt werden.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) bietet mit dem Pilotprojekt Students at Risk in diesem Zusammenhang internationalen Studierenden eine Möglichkeit, ihr Recht auf Bildung an einer Schweizer Hochschule wahrzunehmen, wenn deren Zugang zu Bildung im Herkunftsland oder im Aufenthaltsland verwehrt oder erschwert wird. Langfristiges Ziel ist die Verankerung eines Student at Risk Programmes in der Schweiz. Dies beinhaltet die professionelle Verwaltung eines Stipendienfonds und die Koordinierung der Zusammenarbeit von Hochschulen, Expert:innen und Behörden für die sichere Aufnahme von gefährdeten Studierenden an Schweizer Hochschulen.

[1] Swissinfo, "Mai 68: Vor 40 Jahren auch in der Schweiz", https://www.swissinfo.ch/ger/kultur/mai-68-vor-40-jahren-auch-in-der-schweiz/6549054 (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

[2] Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/ (zuletzt aufgerufen 13.08.2025).

[3] Medienmitteilung VSS, August 2022: https://vss-unes.ch/wp-content/uploads/2025/07/2022-08-24_MM_Projekt-Students-at-Risk-1-1.pdf

[4] https://esu-online.org/belarusian-students-association-report-the-state-of-academia-in-belarus-2023/

[5] https://www.consilium.europa.eu/de/policies/afghanistan-eu-response/

[6] https://www.amnesty.ch/de/laender/asien-pazifik/myanmar/dok/2022/proteste-gegen-militaerjunta-gehen-weiter

[7] Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/ (zuletzt aufgerufen 13.08.2025).

[8] https://www.swissinfo.ch/ger/studentenproteste-in-bangladesch%3a-truppen-im-einsatz/84396972

[10] https://www.forschung-und-lehre.de/recht/tuerkische-studierende-wegen-uni-protest-zu-haft-verurteilt-5376

[11] https://www.hrw.org/news/2023/11/22/iran-security-forces-violently-repress-anniversary-protest

Academic Freedom Index

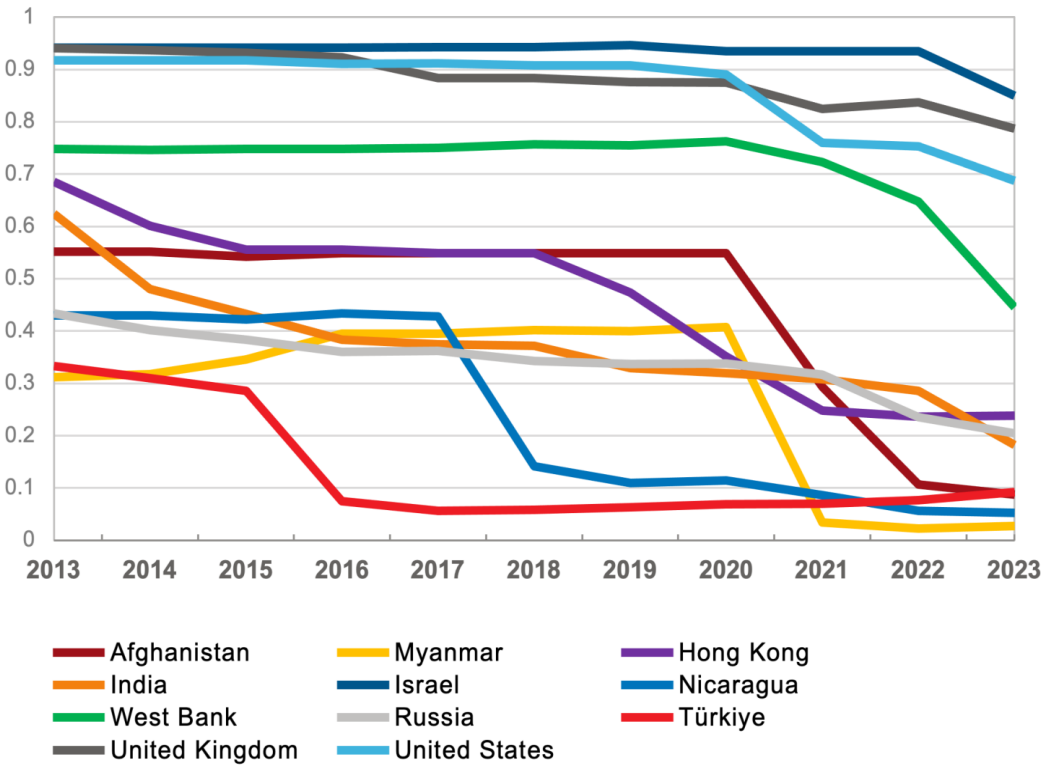

S. 6

Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/ (zuletzt aufgerufen 13.08.2025).

A) FOLGEN DES BILDUNGSAUSSCHLUSSES

«Das ist es, wo Lösungen herkommen: Junge Menschen, welche die Gesellschaft verändern möchten.»[12] (StAR-Student aus Swasiland).

[12] Bheki Dlamini, Student at Risk Norway, aus dem Englischen übersetzt.

Wird das Recht auf Bildung eingeschränkt und die Freiheit von Forschung und Lehre untergraben, hat das tiefgreifende Folgen – nicht nur für Studierende und Hochschulen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Gerät die Bildungsfreiheit unter Druck, sind die Auswirkungen rasch spürbar: Der Zugang zur Hochschulbildung wird eingeschränkt. In Kriegs- und Krisengebieten, unter autoritären Regimen oder in repressiven Systemen bleibt tausenden jungen Menschen das Studium verwehrt – sei es, weil Hochschulen zerstört wurden oder weil bestimmte Gruppen gezielt ausgeschlossen werden: etwa aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Überzeugungen. Für die Betroffenen bedeutet das gravierende Einschnitte wie ein allgemeiner Sicherheitsverlust, den Abbruch des Studiums oder den Bruch mit sozialen Netzwerken. Wer vom Bildungszugang ausgeschlossen ist, verliert oft die Chance auf eine berufliche Perspektive und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders hart trifft dies ohnehin benachteiligte Gruppen: Frauen, ethnische und religiöse Minderheiten sowie LGBTQIA+-Studierende. Die Einschränkung der Bildungsfreiheit verstärkt bestehende soziale Ungleichheiten.

Freiheit in Bildung und Forschung bedeutet auch: Hochschulen entscheiden selbst, was gelehrt, erforscht und diskutiert wird. Wenn Politik oder staatliche Stellen Einfluss auf Studieninhalte, Forschungsprojekte oder Personalentscheidungen nehmen, schränkt dies die Unabhängigkeit der Hochschulen und ihrer Angestellten ein. Bildung wird zunehmend von politischen Interessen gelenkt – mit unmittelbaren Folgen für die Meinungsfreiheit. Die Universität als kritische Stimme in der Gesellschaft verliert an Wirkung. Doch gerade kritisches Denken ist essenziell für wissenschaftlichen Fortschritt in einer lebendigen Demokratie. Wird das Äussern bestimmter Positionen unterdrückt oder sanktioniert, leidet die Vielfalt der Perspektiven und damit auch der öffentliche Diskurs. Auch internationale Zusammenarbeit gerät unter Druck: Gemeinsame Forschungsprojekte, Austauschprogramme und akademische Partnerschaften werden erschwert und Hochschulen isolieren sich zunehmend.

— S. 7 —

Am Ende trifft der Verlust von Bildung und Freiheit die Gesellschaft insgesamt. Ohne offene Räume für Forschung, Wissenschaft, Kunst und Technik fehlen die Innovationen, die nötig wären, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Eingeschränkte Bildungsfreiheit hemmt den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt. Und letztlich leidet auch die Demokratie. Denn Universitäten sind Orte, an denen kritisches Denken gefördert und politische Teilhabe gelebt wird.[13]

[13] Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/ (zuletzt aufgerufen 13.08.2025).

B) WIRKUNGSLOGIK

«Akademische Freiheit ist essenziell für eine gesunde, demokratische Gesellschaft. Ohne diese kann kritisches Denken nicht kultiviert werden und kritisches Denken ist der Schlüssel zu Freiheit, Wohlstand, Fortschritt und Innovation. […] Das Recht auf Bildung und die Meinungsfreiheit sind essenziell für den Schutz unserer Gesellschaft als Ganzes. Doch die akademische Freiheit ist weltweit am Schwinden. Dagegen muss die akademische Gemeinschaft global vorgehen.»[14] (EU Special Representative for Human Rights).

[14] Eamon Gilmore, UNHRC Side Event: From Words to Action Implementing Academic Freedom under UN Human Rights Standards, aus dem Englischen übersetzt, https://www.youtube.com/watch?v=kC29I8hMEGA&ab_channel=ScholarsatRisk (zuletzt aufgerufen 06.07.2023)

Die akademische Freiheit – verstanden als das Recht, durch Forschung, Lehre, Lernen und Diskussion Wissen und Ideen zu entwickeln, weiterzugeben und kritisch zu hinterfragen – bildet einen zentralen Pfeiler der Hochschulbildung und jeder demokratischen Gesellschaft. Sie wird durch eine Vielzahl internationaler Abkommen geschützt, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Pakte sowie Empfehlungen der UNESCO. Grundlage dieser Freiheit sind die Autonomie der Hochschulen sowie die Rechte auf Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit und Bewegungsfreiheit. Ihr Schutz ist eine gemeinsame Aufgabe, getragen von Staaten, akademischen Institutionen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft.

Der Bericht «Free to Think» ist Teil der jährlich erscheinenden Publikationsreihe von Scholars At Risk's Academic Freedom Monitoring Project. In der aktuellen Ausgabe werden drei zentrale Handlungsfelder aufgezeigt, um auf die zunehmenden Bedrohungen der akademischen Freiheit zu reagieren:

- → Aufklärung über Ursachen und Formen der Angriffe auf die Hochschulbildung, um das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen,
- → ein breiteres Verständnis dafür, dass akademische Freiheit ein grundlegendes Menschenrecht ist,
- → sowie die Umsetzung konkreter Schutzmassnahmen für gefährdete Studierende, Lehrende und Hochschulen.[15]

[15] Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2024/ (zuletzt aufgerufen 13.08.2025).

Das StAR-Programm greift die genannten Empfehlungen praktisch auf: Es schafft Bewusstsein für die Situation gefährdeter Studierender und lenkt den Blick auf Formen der weltweiten Angriffe auf die Hochschulbildung. Zugleich stärkt StAR das gemeinsame Verständnis für Bildung als grundlegendes Recht. Allein durch seine Existenz positioniert sich das Programm klar für den Zugang zu Bildung und für den Schutz akademischer Freiheiten. Schliesslich setzt StAR konkrete Schutzmassnahmen um: Betroffene Studierende erhalten die Möglichkeit, in sicherem Umfeld zu lernen und sich akademisch und beruflich auszubilden. Die Wichtigkeit von Auffangnetzen wie das Students At Risk Programm für gefährdete Studierende kann nicht überschätzt werden.[16]

[16] Mehr zur Wichtigkeit von StAR: https://www.universityworldnews.com/post.php?story=20211210131422 55 & https://www.eua.eu/our-work/topics/at-risk-academics-and-students.html

StAR ist nicht die Lösung für Menschenrechtsverletzungen, sondern eine konkrete Antwort darauf.

Das Projekt orientiert sich an den universalen Werten der UNO, die das Recht auf Bildung mit der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, deren Würde und nützlichen Rolle in der Gesellschaft verknüpft,[17] sowie am humanitären Engagement der Schweiz.[18] Im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe», zielt das StAR-Projekt darauf ab, Individuen zu befähigen, nach Studienabschluss in der Schweiz einen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung ihres Herkunftslandes, sowie international zu einer freien Gesellschaft leisten können. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit beinhaltet auch die Möglichkeit selbst entscheiden zu können, welchen Lebensweg eine Person bestreiten möchte. Das StAR-Programm möchte dies nicht nur in Bezug auf das Recht auf Bildung ermöglichen, sondern darüber hinaus den StAR-Studierenden diejenigen Werte und Werkzeuge auf den Weg geben, welche für ein erfolgreiches Bestehen in der Gesellschaft förderlich sind. Zudem werden StAR-Studierende in ein internationales Netzwerk eingebunden und treten in Austausch mit Studierenden in der Schweiz. Dieser Austausch hilft allen Beteiligten, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und ein besseres Verständnis für globale, und auch humanitäre, Herausforderungen zu entwickeln. StAR-Studierende bringen der Schweiz ein Spektrum von Erfahrungen an die Hochschulen, von welchem das ganze Hochschulwesen profitieren kann. Namentlich wird die interkulturelle Kompetenz so wie auch die von der UNO erklärten Ziele wie Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen Nationen, Ethnien und religiösen Gruppen gestärkt – ein erklärtes Ziel der Bildungsagenda Schweiz.

[17] UN, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution der Generalversammlung 217 A (III), 1948: https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf (zuletzt aufgerufen 06.07.23).
UN, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/725_725_725/de (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

[18] Schweizerisches Bundesarchiv, Stichwort: "humanitäre Tradition", https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/recherchetipps/themen/die-schweizer-aussenpolitik-seit-1848/die-humanitaere-tradition-der-schweiz.html (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

«StAR ist nicht die Lösung für Menschenrechtsverletzungen, sondern eine konkrete Antwort darauf»

2) Das Schweizer StAR-Programm

A) ZIELGRUPPE

«Sie könnten sich weigern, uns unsere Diplome auszustellen, wegen den (aktivistischen) Tätigkeiten, welchen wir nachgehen. Das macht uns ein wenig Angst, weil es schliesslich um einen Teil unserer Zukunft geht, oder?»[19] *(StAR-Student aus Zentralamerika).*

[19] Student aus Zentralamerika, Students At Risk Norway, SAIH: Activism Under Attack", aus dem Englischen übersetzt, https://cdn.sanity.io/files/llblvlgl/production/051c351f7b74a03ccb3f34c64c9b602a444213d2.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.11.2024).

StAR-Studierende haben gemeinsam, dass ihr Recht auf Bildung eingeschränkt ist ("at risk"). Die Ursachen dafür sind vielfältig. In der Praxis vermischen sich verschiedene Formen von Repressalien oder diskriminierenden Regelungen und resultieren in der faktischen Unmöglichkeit ein Studium wahrzunehmen. Kumulative Voraussetzungen für den Erhalt eines StAR-Stipendiums sind:

1. Student: Kandidat:innen müssen potenzielle Studierende oder Doktorierende sein (Erfüllung der Immatrikulationsvoraussetzungen an einer Schweizer Hochschule).

2. At Risk: Gefährdung oder Verunmöglichung der Studienfortsetzung im Herkunfts- oder Aufenthaltsland:
- → aufgrund eines Einsatzes für Grundrechte
- → aufgrund der Angehörigkeit einer marginalisierten Gruppe oder
- → aufgrund anderer äusserer Faktoren, die eine sichere Vollendung des Studiums faktisch verunmöglichen oder erheblich erschweren.

Diese drei Kategorien von Risikosituationen wurden gewählt, da sie die häufigsten und oft miteinander verflochtenen Ursachen abbilden, die in der Praxis zum Ausschluss von StAR-Studierenden von der Hochschulbildung führen.

So wird in Kontexten **allgemeiner Gewalt** und bewaffneter Konflikte, in welchen die Infrastruktur der Hochschulen beschädigt oder gar zerstört wird und Universitäten besetzt und für militärische Zwecke genutzt werden, der Zugang zu Universitäten für Studierende gefährlich oder gar unmöglich.

— S. 10 —

Darüber hinaus wird bestimmten Personen der Zugang zu Bildung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten **sozialen Gruppe** verwehrt. In Afghanistan verbieten die Taliban Frauen weiterhin den Zugang zur Hochschulbildung. In Iran hat die Regierung zunehmend repressive Massnahmen ergriffen, um das Tragen des Hijabs durchzusetzen, etwa durch den Einsatz von Gesichtserkennungskameras und Kontrollpersonal an den Universitätseingängen. In China werden Studierende und Lehrpersonen, insbesondere aus der uighurischen Gemeinschaft, weiterhin inhaftiert und strafrechtlich verfolgt.[20]

[20] Free to Think, Report of the Scholars at Risk Academic Freedom Monitoring Project, https://www.scholarsatrisk.org/academic-freedom-monitoring-project-index/ (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

Zum anderen können unrechtmässige oder unverhältnismässige politische motivierte Repressalien den Zugang zu Bildung behindern. So werden in vielen Ländern Studierende und das Hochschulpersonal wegen ihres **gesellschaftspolitischen Engagements** sanktioniert oder inhaftiert. Einschränkungen können sowohl durch Massnahmen der Hochschulen selbst (z.B. Suspendierung oder Exmatrikulation) als auch durch das soziale Umfeld der Studierenden verursacht werden. Letztendlich ist der Ausschluss von der Hochschule ein häufig benutztes Mittel, Studierende zum Schweigen zu bringen und ihnen die akademische sowie Rede- und Versammlungsfreiheit zu nehmen. Staatliche Repressionen können namentlich die Formen von juristischem Formalismus, Delegitimierung, Kooption oder Fraktionsbildung annehmen:[21]

[21] SAIH, Activism Under Attack, 2023.

Juristischer Formalismus: Unverhältnismässige Verurteilungen von Protestaktionen zur Abschreckung von weiterem politischem Aktivismus (chilling effect). Die Verurteilungen ziehen oft Ausschluss aus Bildungsinstitutionen nach sich.

Delegitimierung: Bezeichnung von Studierendenorganisationen als 'Terroristen', ' Hooligans', 'Kriminelle' oder ähnliches, die sich bspw. für LGBTQI-Rechte einsetzen.

Kooption: Versprechen von aussichtsreicher Unterstützung oder Berufsmöglichkeiten für Studierende, welche die Politik der Regierung aktiv mittragen und vertreten.

Fraktionsbildung: Entfachen breiterer politischer oder sozialer Spannungen in einer Weise, die Studierende dazu bringen kann, gegen marginalisierte Mitstudierende gewalttätig vorzugehen.

B) VORBILDER UND ORIENTIERUNGSPUNKTE

«Ich habe mein Zuhause verlassen. Ich habe meine Familie verlassen. Ich habe meine Freunde verlassen. Aber sobald ich mein Studium vollendet habe, bin ich bereit wieder nach Hause zu gehen, um den Kampf für Demokratie, akademische Freiheit und verantwortungsbewusste Regierungsführung zu Ende zu führen.»[22] (StAR-Studentin aus Simbabwe). Nach ihrem Studium in Norwegen kehrte sie zurück und wurde als Oppositionspolitikerin eine der jüngsten Mitglieder:innen des Parlaments von Simbabwe.[23]

In Norwegen und Deutschland laufen StAR-Programme seit mehreren Jahren erfolgreich. In Norwegen werden jährlich 20[24] und in Deutschland 50 StAR-Plätze[25] angeboten. Diese StAR-Programme unterscheiden sich in wesentlichen Punkten vom Schweizer Projekt.

StAR Norway[26] feierte 2024 ihr zehnjähriges Jubiläum. Das Projekt entstand durch die Zusammenarbeit von zwei Studierendenorganisationen (SAIH & NSO) und wurde durch die Politik ins Leben gerufen. Alle Parteien im Parlament haben dem Anliegen der Studierenden zur Schaffung des StAR-Programmes zugestimmt. Nun wird das Programm durch das norwegische Aussendepartement finanziert und von einer Behörde (HK-dir) aus verwaltet. Die Studierendenorganisationen sind weiterhin aktiv in der Entwicklung des Projekts involviert, leisten wichtige Arbeit mit den ankommenden Studierenden und nominieren Studierende für das StAR-Programm. Bei StAR-Norway ist die erste Stelle immer die nominierende Instanz, die Vorentscheide trifft und eine erste Filterung der Studierenden vornimmt. Bei StAR-Norway haben nur Personen, die aufgrund ihres Aktivismus für demokratische bzw. Grundrechte Nachteile (Bildungausschluss) erleiden, Anrecht auf einen StAR-Platz.

Das Hilde Domin-Programm ist das deutsche Äquivalent von Students At Risk. Dieses wird vom DAAD (Deutscher Akadademischer Austauschdienst) aus geleitet und entstand im Gegensatz zu StAR Norway und zum Schweizer Programm durch ein «top down approach». Das Auswärtige Amt in Deutschland hat 2021 die Initiative ergriffen und den Auftrag erteilt, ein StAR-Projekt zu erstellen. Das Anfangsprogramm beschränkte sich auf die Aufnahme von belarussischen Studierenden. Nun funktioniert das Hilde Domin-Programm als globales Projekt und schliesst auch Personen mit ein, denen aufgrund von staatlicher Diskriminierung den Zugang zu Bildung faktisch verweigert wird. Auch im deutschen System gibt es nominierende Institutionen.

Nebst der Schweiz arbeiten in Österreich und Spanien Studierendenschaften ebenfalls an der Verwirklichung solcher Programme. Langfristig soll dadurch ein internationales Netzwerk entstehen (Stand September 2025).[28] Neben den länderspezifischen Projekten finden sich ebenfalls kleinere und lokalere Projekte an verschiedenen Universitäten. Beispiele bieten die StAR-Projekte an der Universität in Barcelona[29], an der LCC International University in Litauen[30] oder an der Universität Padua.[31]

[22] Joana Mamombe, Student at Risk Norway, aus dem Englischen übersetzt.

[23] https://ejscenter.org/ejs-amujae-leaders/joanah-mamombe/

[24] Students at Risk Norway: https://hkdir.no/en/programmer-og-tilskuddsordninger/students-at-risk-star#About%20Students%20at%20Risk%20(StAR)

[25] Hilde Domin-Programm: https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/stipendien/daad-foerderprogramme/hilde-domin-programm/

[26] https://hkdir.no/en/programmer-og-tilskuddsordninger/students-at-risk-star

[28] Team Europe for Students at Risk https://www.daad-brussels.eu/files/2022/11/CZEDUCON_Students-at-Risk _Presentations.pdf S.

[29] UB: https://www.solidaritat.ub.edu/refugees/?lang=en

[30] LCC https://lcc.lt/about-lcc/middle-east-scholars

[31] Padova: https://www.unipd.it/en/students-at-risk

3) Rechtliche Grundlagen

Für die Erstellung eines StAR-Projektes können die Vorbilder aus Deutschland und Norwegen nicht 1:1 auf die Schweizer Verhältnisse übertragen werden. Dies liegt vor allem an den nationalen, rechtlichen Grundlagen, in welche ein solches Projekt eingebettet werden muss. Dabei müssen drei rechtliche Ebenen unterschieden werden: Die nationale, die kantonale und die lokale, bzw. die Regularien der Hochschulen. Neben den finanziellen Hürden stellen die migrationsrechtlichen Hürden die grösste Herausforderung dar.

Die rechtliche Grundlage für den Zugang von ausländischen Staatsangehörigen zu einem Studium in der Schweiz basiert auf verschiedenen Bundesgesetzen, je nach Migrationsweg. Relevant sind dabei das Asylgesetz (AsylG),[32] das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)[33] sowie der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE).[34] Für schutzsuchende Personen existieren gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Schweiz bereits komplementäre Zugangswege zum Resettlement-Programm (Neuansiedlung) beispielsweise über das humanitäre Visum, die Familienzusammenführung und Familiennachzug, das Aus- und Weiterbildungsvisum und das Visum für die Erwerbstätigkeit.[35] Auch wenn Personen über unterschiedliche Migrationswege und aus unterschiedlichen Gründen in die Schweiz kommen und nach Möglichkeit ein Studium beginnen können, kommt für das StAR-Programm nur ein Migrationsweg in Frage: das Aus- und Weiterbildungsvisum (fortan Ausbildungsvisum genannt).[36]

«ORDENTLICHER» ASYLWEG

Fünf Punkte sind beim Weg des ordentlichen Asylwegs für das StAR-Programm besonders Beachtung zu schenken. Erstens müssen Personen für einen erfolgreichen Asylantrag eine individuelle Verfolgung nachweisen können. Das unterscheidet sich klar von den Voraussetzungen für StAR-Studierende, bei denen kein gezielter Verfolgungsnachweis nötig ist, sondern ein genereller Bildungsausschluss im Herkunfts- oder Aufenthaltsland ausschlaggebend ist. Zweitens müsste der Person vor der Reise in die Schweiz ein Stipendium in Aussicht gestellt werden, da ein Asylantrag nicht im Ausland gestellt werden kann, was jedoch nicht dazu führen dürfte, dass eine Person eine gefährliche Reise in die Schweiz antritt. Drittens ist für Personen, deren Schutz gewährt wurde durch die gewährten Sozialleistungen und Projekte wie Perspektiven-Studium und die damit einhergehenden Integrationsprogrammen an Hochschulen bereits ein Angebot vorhanden und die Voraussetzung des «at Risk» wäre nicht mehr gegeben. Der vierte Punkt findet sich im Zugang zu Bildung wieder, der mit dem Asylstatus keineswegs gewährleistet ist. Vielfach wird immer noch ein Fokus auf die Integration durch Arbeit gesetzt und das Bildungspotenzial nicht anerkannt.[37] Ein letzter Punkt, der jedoch nicht zu vernachlässigen ist, ist die Unsicherheit, die mit einem Asylstatus verbunden ist: Gemäss Art. 63 AsylG wird der Asylstatus unter anderem widerrufen, wenn die Schutzbedürftigkeit wegfällt. Auch wenn allenfalls ein Härtefallgesuch gegen die Ausweisung gestellt werden kann, ist eine solche Ungewissheit mit viel psychischem Druck verbunden, was sich wiederum negativ auf die Studienleistungen auswirken kann.

HUMANITÄRES VISUM

«Personen, bei denen aufgrund des konkreten Einzelfalls offensichtlich davon ausgegangen werden muss, dass sie im Heimat- oder Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet sind, haben seither die Möglichkeit, mit einem Visum aus humanitären Gründen in die Schweiz einzureisen […]. Nach der Einreise in der Schweiz können die betroffenen Personen ein Asylgesuch einreichen.»[38] Der Antrag auf ein Visum muss auf einer Schweizer Vertretung im Ausland persönlich eingereicht werden. So kann gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV ein Visum für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz erteilt werden, wenn die humanitären Gründe gegeben sind. Die Person muss dazu im Herkunftsstaat 'unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet' sein.

Die zu beachtende Punkte, die sich beim humanitären Visum in den Vordergrund stellen, sind nicht nur die hohen Hürden und restriktiven Kriterien, wie es das Schweizerische Rote Kreuz beschreibt,[39] sondern vor allem das Ausbleiben der Abklärung der Studierfähigkeit in der Schweiz. Dazu stellt das humanitäre Visum viel höhere Voraussetzung an den vom StAR-Programm definierten «at Risk» Status. Während bei StAR der faktische Ausschluss aus der tertiären Bildung aufgrund von diskriminierenden, repressiven oder allgemeinen externen Umständen ausschlaggebend ist, sind diese Kriterien für das humanitäre Visum irrelevant, solange keine unmittelbare, ernsthafte und konkrete

[32] Fedlex, Amtliche Sammlung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de#a63

[33] Fedlex, Amtliche Sammlung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2007/759/de

[34] Fedlex, Amtliche Sammlung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de#a68

[35] SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, S. 22, 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 01.12.2024).

[36] UNHCR, Erklärung von «Education Pathways», https://www.oecd.org/en/publications/safe-pathways-for-refugees-v_03ec9a7e-en.html

[37] Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht: Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht, 2021, S. 42, https://beobachtungsstelle.ch/fileadmin/Publikationen/2021/Zugang_zu_Bildung_D.pdf

[38] SEM, Fiche d›information sur les visas humanitaires, https://www.sem.admin.ch/dam/sem/fr/data/publiservice/twitterdocs/220128-faktenblatt-hv.pdf.download.pdf/220128-faktenblatt-hv.pdf

[39] Schweizerisches Rotes Kreuz, Zu hohe Hürden für humanitäre Visa, https://www.redcross.ch/de/unser-engagement/news-und-geschichten/zu-hohe-huerden-fuer-humanitaere-visa

Gefahr für das Leben der betroffenen Person droht. **StAR ist nicht die Lösung für Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, sondern die Lösung für Personen, die einen unrechtmässigen Ausschluss vom Recht auf Bildung erleben.** Es muss also davon ausgegangen werden, dass wenn eine Person die Voraussetzungen für ein humanitäres Visum erfüllt, die Prozesse von StAR zu langsam sind, um angemessen auf die Gefährdung zu reagieren. Da üblicherweise nach dem Erhalt eines humanitären Visums nach der Einreise in die Schweiz ein Asylgesuch gestellt wird, stellen sich in diesem Zusammenhang dieselben Schwierigkeiten, wie beim «ordentlichen» Asylweg.

AUSBILDUNGSVISUM

Der Erhalt des Ausbildungsvisums ist gem. Art. 27 AIG an folgende vier Punkte geknüpft: Aufnahme an eine Hochschule, bedarfsgerechte Unterkunft, notwendige finanzielle Mittel und Erfüllung der persönlichen sowie bildungsmässigen Voraussetzungen für die vorgesehene Ausbildung.

Das Ausbildungsvisum wird für reguläre Vollzeit- wie auch Austauschstudierende aus dem Ausland genutzt. Es ist die Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung, die danach im Gegensatz zum Asylstatus an die Dauer der Ausbildung geknüpft ist. Gemäss AIG handelt es sich dabei um einen vorübergehenden Aufenthalt (Art. 23 Abs. 3 VZAE).

Grundsätzlich schliesst das Ausbildungsvisum so alle Personen mit ein, welche die Voraussetzungen der Studierfähigkeit für ein StAR-Stipendium auch miteinschliesst. Während die StAR-Bewerbenden die persönlichen sowie bildungsmässigen Voraussetzungen selbst erfüllen müssen, unterstützt StAR diese Personen beim Zulassungsverfahren der jeweiligen Hochschulen, der Suche einer bedarfsgerechten Unterkunft und durch das Stipendium beim Nachweis der ausreichenden finanziellen Mittel.[40]

[40] Details werden wird in Kapitel 7 A) erläutert.

Da es sich beim Ausbildungsvisum um einen vorübergehenden Aufenthalt handelt, muss die Einreisevoraussetzung von Art. 5 Abs. 2 AIG i.V.m. Art. 23 Abs. 2 VZAE erfüllt sein, die besagt, dass eine gesicherte Wiederausreise Gewähr geboten werden muss, wenn nur ein vorübergehender Aufenthalt vorgesehen ist. Das SEM zeigt in ihrer Analyse zu komplementären Zugangswegen auch zugleich auf, mit welcher Problematik StAR sich in diesem Aspekt konfrontiert sieht:

S. 13

> *«Ein Beispiel für die Problematik der gesicherten Wiederausreise nach Abschluss der Ausbildung in der Schweiz betrifft Studentinnen und Studenten aus Myanmar. In der Schweiz werden an verschiedenen privaten Schulen Studiengänge im Bereich des Hospitality Managements angeboten, für die sich unter anderem auch Personen aus Myanmar bewerben. Wie bei gewissen weiteren Nationalitäten werden diese Gesuche nach der kantonalen Prüfung dem SEM zur Zustimmung unterbreitet. Das SEM legt diese Gesuche auch dem NDB zur Stellungnahme vor und beurteilt sie dann spezifisch dahingehend, ob die Wiederausreise als gesichert erscheint, da die Situation in Myanmar zurzeit volatil ist und ein grosses Migrationsrisiko besteht. Im vergangenen Jahr haben myanmarische Staatsangehörige in der Schweiz nach der Einreise zu Ausbildungszwecken vereinzelt Asylgesuche eingereicht. Dies stellt das SEM vor das Problem, dass Visumsgesuche, die zu Ausbildungszwecken eingereicht und gutgeheissen werden, nicht den wahren Einreisegrund angeben und zu Einreisen in die Schweiz missbraucht werden können, deren eigentlicher Zweck die Einreichung eines Asylgesuchs ist.»* [41]

[41] SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, S. 28, 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 01.12.2024).

Seit dem Militärputsch in Myanmar im Jahr 2021 gab es vermehrt Studierendenproteste gegen die unrechtmässige Regierung und den Verlust des demokratischen Mitspracherechts. Auf diese meist friedlichen Proteste wurde regelmässig mit Sanktionen wie dem Ausschluss aus Bildungsinstitutionen reagiert.[42] Bei Visumsanträgen von Studierenden aus Ländern mit vergleichbarer politischer Instabilität befürchtet das SEM in gewissen Fällen aufgrund der unsicheren Lage im Herkunftsland eine langfristige Niederlassung in der Schweiz. Der Fall Myanmar zeigt aber auch, dass die Einschätzung des Rückkehrstatus auf behördlichen Entscheiden beruht und das Herkunftsland nicht das einzige Kriterium für die Gutheissung von Visumsgesuchen ist. Gerade bei solchen Studierenden, die aufgrund ihres Bildungsausschlusses die Voraussetzungen für ein StAR-Stipendium erfüllen, ist es wichtig, dass die StAR-Bewerbungen gründlich geprüft werden. Der Rückkehrstatus stellt StAR somit grundsätzlich vor die Herausforderung bereits bei der Auswahl der Personen die Kohärenz des Studienplans und beruflichen Zukunftsplänen zu beurteilen und einzuschätzen, ob das Studium der Hauptzweck des Aufenthaltes in der Schweiz ist.[43] Zudem kann das StAR-Stipendium, welches an den Aufenthaltsstatus geknüpft ist, entzogen werden, wenn das Studium nicht mehr der Hauptzweck des Aufenthaltes in der Schweiz ist.

[42] Australian Institute of International Affairs, Student Activism and Myanmar's Revolution, 04.08.2023, https://www.internationalaffairs.org.au/australianoutlook/student-activism-and-myanmars-revolution/ (zuletzt aufgerufen 01.12.2024).

[43] StAR bedient sich dazu Personen mit Expertise im humanitären und Migrationsbereich. Siehe Kap. 5.B und 7.A.

Für die Förderung und für eine gemeinsame Vertrauensbasis strebt StAR eine Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene an. Der Städteverband hat bereits mehrfach sein Interesse an komplementären Zugangswegen ausgesprochen und wünscht sich Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, so auch in der Stellungnahme zur vom SEM erfassten Analyse der komplementären Zugangswege in die Schweiz.[44] Das UNHCR spricht sich auch für Ausnahmeregelungen im Rahmen des Ausbildungsvisums aus, um eine Verbesserung des komplementären Zugangsweges über Bildung zu erreichen. Das UNHCR spricht dabei zur Darstellung von «Flüchtlinge, die einen temporären Aufenthalt in der Schweiz […] nutzen wollen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Erstasylstaat zu verbessern."[45] Der VSS unterstützt diese Anliegen.

NEBENERWERB

StAR-Studierende, welche ihr Stipendium oder Lebenslauf durch einen Nebenerwerb aufbessern möchten, müssen die Voraussetzungen von Art. 30 Abs. 1 Bst. g AIG i.V.m. Art. 38 VZAE beachten. Diese besagen, dass die Erwerbstätigkeit frühestens nach einem Aufenthalt von 6 Monaten bewilligt werden und ausserhalb der Ferien eine wöchentliche Arbeitszeit von 15 Stunden nicht überschreiten darf. Wichtig ist dabei, dass die Ausbildung der Hauptzweck des Aufenthaltes bleibt und die Erwerbstätigkeit den Ausbildungsabschluss nicht verzögert. Ausserdem muss gemäss Art. 18 Bst. b AIG ein Gesuch eines Arbeitgebers vorliegen und gemäss Art. 22 AIG müssen die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Dies gilt sowohl für BA-, MA-Studierende wie Doktorierende.

ENDE DER AUSBILDUNG

Das Ziel von StAR ist es, Personen die Möglichkeit auf tertiäre Bildung zurückzugeben, die ihnen genommen wurde, damit diese als individuelle Akteure ihre eigene Zukunft gestalten und nach Ende der Ausbildung einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. Mit dem Ende der Ausbildung, endet somit auch das StAR-Stipendium und allenfalls auch die Aufenthaltsbewilligung. Trotz des Rückkehrstatus für Drittstaatsangehörige das Recht, nach dem Studium unter den Voraussetzungen von Art. 21 AIG eine Arbeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu suchen. StAR wird dabei keine Empfehlungen aussprechen, jedoch den Personen die Mittel geben, sich rechtliche Unterstützung zum besseren Verständnis ihrer Lage und Rechte beizuziehen, damit diese eine autonome Entscheidung treffen können.

S. 14

[44] SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, Anhang Stellungnahme Städteverband, S. 48ff., 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 01.12.2024).

[45] SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, Anhang Stellungnahme UNHCR, S. 76., 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 01.12.2024).

4) Lage in der Schweiz

A) VERGLEICHBARE ANGEBOTE IN DER SCHWEIZ

SCHOLARS AT RISK (SAR)

Scholars at Risk ist ein internationales Netzwerk von Bildungsinstitutionen und Individuen, welches sich für die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre einsetzt. SAR besitzt ebenfalls ein nationales Netzwerk in der Schweiz. SAR ermöglicht die Aufnahme von Personen mit abgeschlossenem Doktorat an den Hochschulen der Schweiz als Arbeitnehmer. Gelegentlich vermittelt SAR auch PhD-Studierende, das stellt jedoch eher die Ausnahme als den Regelfall dar.

(STUDENTISCHE) SCHNUPPERPROGRAMME UND INSTITUTIONELLE FÖRDERPROJEKTE FÜR QUALIFIZIERTE GEFLÜCHTETE

Schweizweit ermöglichen lokale Projekte für Geflüchtete Einblick in die Regelstrukturen der Hochschulen oder bieten darüber hinaus Brückenangebote zur gezielten Vorbereitung auf ein Studium an. Seit 2016 resp. 2021 arbeiten die beim VSS angesiedelten Projekte Perspektiven – Studium und INVOST eng mit diesen lokalen Hochschulprojekten zusammen und setzen sich für flächendeckende Angebote in der ganzen Schweiz ein.[46] Weiter haben die Universitäten Genf und Zürich gemeinsam das Projekt Uni4Refugees lanciert, das als Wirkungsziel die Sensibilisierung anderer Hochschulen und Hochschulmitarbeitenden im Bereich des Hochschulzugangs für Geflüchtete verfolgt.

AUFNAHMEPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE IM RAHMEN DES KRIEGES IN DER UKRAINE

Während der Vorbereitungsphase des StAR-Pilotprojekts (2022-2024) haben, im Kontext des Ukrainekrieges, viele Hochschulen aufgrund der hohen Anzahl von geflüchteten Studierenden lokale Strukturen geschaffen, welche den ukrainischen Studierenden, temporären Zugang zu den Schweizer Hochschulen ermöglichen. Diese Programme wurden dezentral organisiert und nur teilweise langfristig konzipiert.

BUNDES-EXZELLENZ-STIPENDIEN (ESKAS)

«Stipendien die das Leben verändern»[47] nennt ESKAS das Bundes-Exzellenz-Stipendium, das jährlich an 200-300 Doktorierende oder Forschende aller Fakultäten oder Master-Studierende im Kunstbereich von ausserhalb der Schweiz aus über 180 Ländern Stipendien vergibt. Die Hälfte der Stipendien wird an Personen aus „Entwicklungsländer“ vergeben.[48] Darunter befinden sich auch Länder, die aufgrund rechtstaatlicher Probleme immer wieder Studierende von der Bildung ausschliessen. Diese hätten jedoch ohne Abschluss keinen Zugang zum ESKAS Stipendium. ESKAS ist auch ein diplomatisches Instrument: Die Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll dem jeweiligen Herkunftsland zugutekommen. Die Bundes-Exzellenz Stipendien stehen grundsätzlich auch schutzbedürftigen Menschen offen.[49]

[46] Perspektiven – Studium und INVOST, https://vss-unes.ch/fokus/gefluechtete/ (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

[47] ESKAS, «Stipendien, die das Leben verändern», Online Befragung von ESKAS Bundesstipendiat/innen der Jahrgänge 1996–2015, 08.08.2018, https://backend.sbfi.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-sbfitestch-files/files/2025/06/27/e5cf7a46-0875-4949-80a1-2121aa75cab0.pdf (dernière consultation le 18.08.2025)

[48] Déclaration d’Eva Herzog, conseillère aux États, session d’hiver 2024, huitième séance, 12.12.24, 08:15, 24.041, https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=349645 (dernière consultation le 26.12.2024)

[49] SEM, Analyse des voies d’admission complémentaires, p. 32, 11.10.2022, https://www.news.admin.ch/fr/nsb?id=90638 (dernière consultation le 01.12.2024).

B) WAS UNTERSCHEIDET STAR VON DEN BESTEHENDEN ANGEBOTEN?

Eine Analyse des Staatssekretariats für Migration SEM stellt klar, dass es in der Schweiz möglich wäre, ein Projekt wie StAR durch die Zivilgesellschaft aufzubauen und durchzuführen. Dieselbe Analyse zeigt ebenfalls, dass es bisher in der Schweiz für gefährdete Studierende keine solche Strukturen gab.[50]

StAR füllt grundsätzlich diejenige Lücke, welche die oben genannten Programme nicht abdecken.

SCHOLARS AT RISK (SAR)

Von SAR unterscheidet sich StAR durch den Fokus auf Studierende (BA, MA oder PhD), denn SAR unterstützt hauptsächlich Postdocs, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben.[51]

(STUDENTISCHE) SCHNUPPERPROGRAMME UND INSTITUTIONELLE FÖRDERPROJEKTE FÜR QUALIFIZIERTE GEFLÜCHTETE

Im Gegensatz zum Fokus von Perspektiven – Studium, INVOST und Uni4Refugees ist StAR kein Projekt für geflüchtete Personen, die sich bereits in der Schweiz aufhalten.

AUFNAHMEPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE IM RAHMEN DES KRIEGES IN DER UKRAINE

Im Gegensatz zu den lokalen und unterschiedlichen Aufnahmeprogrammen im Rahmen des Ukrainekrieges ist StAR für Studierende aller Herkunftsländer offen und als einheitliches und national koordiniertes Projekt mit Stipendien konzipiert.

BUNDES-EXZELLENZ-STIPENDIEN (ESKAS)

Unter den Vergabeländern für die ESKAS-Stipendien befinden sich auch Länder, die aufgrund rechtstaatlicher Probleme immer wieder Studierende von der Bildung ausschliessen. Diese hätten jedoch ohne Abschluss keinen Zugang zum ESKAS Stipendium. StAR kann diese Lücke schliessen und auch um Bachelor und Master Studierende allgemein erweitern.
Auch wenn sich StAR von diesen Projekten in wesentlichen Aspekten unterscheidet, können durch die Gemeinsamkeiten Synergien aufgebaut werden, wovon StAR bereits in der Pilotphase profitieren kann.

[50] SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

[51] Swiss National Science Fund: Guidelines for Scholars at Risk applications https://www.snf.ch/media/en/ekwwvZduZfiCqzzZ/guidelines-for-scholars-at-risk-applications.pdf

5) VSS und Stakeholder

A) VERBAND DER SCHWEIZER STUDIERENDENSCHAFTEN VSS

Breites nationales studentisches Netzwerk und gute Kontakte zu den Hochschulen auf allen Ebenen zur Unterstützung der lokalen Umsetzung

Internationales studentisches Netzwerk (European Students' Union (ESU), Global Student Forum (GSF), Erasmus Student Network (ESN), etc.)

Professionalisierte Finanzverwaltung und Erfahrung mit der Auszahlung von Stipendien sowie der allgemeinen Fondsverwaltung von Projekten

Vernetzung im NGO Bereich (z.B. Vorstandsmitglieder der Bildungskoalition) und Teil des Netzwerks der Dachorganisation der Jugendorganisationen SAJV und Movetia. Offizieller Partner der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM)

Politisches Netzwerk und Zugang zu bildungspolitischen Gremien wie Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS), externe Begleitgruppe Studierendenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS), Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK), Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), Schweizerischer Akkreditierungsrat, etc.)

Das langjährige Bestehen, die schweizweite Vernetzung und die breite Anerkennung als institutioneller Partner und hochschulpolitischer Akteur ermöglicht es dem VSS ein Projekt von nationaler Bedeutung durchzuführen, das nahe an den Zielgruppen agiert.

Zusätzlich profitiert ein StAR-Projekt von den beim VSS angesiedelten Projekten Perspektiven – Studium und INVOST. Dank mehrjähriger Projekterfahrung verfügen das Leitungsteam von Perspektiven – Studium und INVOST über vertieftes Wissen im Bereich Hochschulzugang für Geflüchtete und über wichtige Kompetenzen in den Bereichen Projekt- und Wirkungsmanagement sowie Fundraising, auf welches die Projektleitung von StAR zurückgreifen kann.

B) KOOPERATIONEN

Hochschulen	Zulassungsverfahren und Abklärungen (z.B. Kompensation von Dokumenten), Nominierung von Students at Risk, Auskunft zu Studierendenunterkünften
swissuniversities	Beratung und Austausch für die Arbeit auf Hochschul- und Bundesebene
UNHCR Schweiz	Unterstützung in den Bereichen der komplementären Zugangswege; Ansprechpartner zu humanitären Fragen; Nominierung von Students at Risk
Verschiedene (humanitäre) NGOs	Vernetzung und Unterstützung in humanitären Fragen; Nomination von Students at Risk
Expert:innen aus Hochschulen, dem Migrations- und Menschenrechtsbereich	Risikoevaluation und Auswahl der StAR-Stipendiat:innen
SAR Schweiz	Beratung, Austausch und Rückgriff auf das Netzwerk
EKM	Beratung zu migrationsspezifischen Angelegenheiten und Vernetzung
Juristische und psychologische Beratungsstellen	Psychologische und juristische Unterstützungsleistungen während des Studiums
Auslandsvertretungen	Entgegennahme Visumsgesuche und Weiterleitung an Migrationsämter
Kantonale Migrationsämter / SEM	Bearbeitung und Überprüfung der Visumsgesuche von StAR-Stipendiat:innen
ESU	Beratung und Austausch mit internationalem Netzwerk von Studierendenorganisationen
Andere StAR-Programme	Beratung und Austausch für die Gestaltung des StAR-Programms, Nominierung von Students At Risk

6) Schlüsselkompetenzen

A) LEITPRINZIPIEN

Wir orientieren uns bei der Erstellung des Schweizer Programmes an den genannten internationalen Vorbildern (andere StAR-Programme) und an international etablierten Minimalstandards.[52] Die Minimalstandards, zu denen wir uns bekennen, gliedern sich in vier Gruppen auf:

1. SICHERHEIT
Der VSS bekennt sich zur Sicherheit der Studierenden und tut alles, um bereits gefährdete Studierende nicht weiter zu gefährden. Dazu wird die Expertise von Personen im humanitären Bereich in jegliche Evaluation von StAR-Studierenden und über den Umgang mit Gefahrensituationen miteinbezogen.

2. ZUGANG
Der VSS erstellt ein diskriminierungsfreier und transparenter Prozess für die Bewerbung und Aufnahme von StAR-Studierenden. Den persönlichen Wünschen, Bedürfnissen und Neigungen der Bewerbenden werden angemessen Rechnung getragen.

3. FINANZIERUNG
Der VSS garantiert mit der Aufnahme von StAR-Studierenden eine Finanzierung durch ein Stipendium während der gesamten Regelstudienzeit plus ein weiteres halbes Jahr. Ein StAR-Platz wird somit erst ausgeschrieben, wenn die gesamte Summe finanziell sichergestellt ist.

4. INTEGRATION UND PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG
Der VSS arbeitet für die Integration mit den lokalen Sektionen und dem Erasmus Student Network Schweiz zusammen, welche durch ein Mentoring-System die StAR-Studierenden lokal miteinbeziehen und diese an soziale Veranstaltungen zu vergünstigten Preisen einladen. Ebenfalls wird pro Person eine zusätzliche Summe für die Inanspruchnahme von psychologischer oder juristischer Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Der VSS lässt das Projekt von unabhängigen Dritten auf diese Kriterien überprüfen.

[52] Global Task Force on Third Country Education Pathways, Minimum Standards for Complementary Education Pathways, https://wusc.ca/wp-content/uploads/2021/06/Global-Task-Force-Minimum-Standards-for-Complementary-Education-Pathways.pdf (zuletzt aufgerufen 06.07.2023).

B) IMPLEMENTIERUNGSWERKZEUGE

Das StAR-Programm nutzt folgende strategische und methodische Werkzeuge zur wirksamen Umsetzung:

1. ADVOCACY:
Der VSS betreibt aktive Interessenvertretung gegenüber Hochschulen, Behörden und politischen Entscheidungsträger:innen, um langfristige strukturelle Unterstützung und Anerkennung für StAR zu erreichen. Zusammen mit den beteiligten Organisationen setzt sich der VSS für eine Beteiligung des Bundes an der langfristigen Verankerung eines StAR-Programmes in der Schweiz ein.

2. CAPACITY BUILDING:
Durch Erfahrungsaustausche werden Hochschulen und lokale Studierendenorganisationen gezielt unterstützt, um aufnahme- und unterstützungsbereit für „at risk"-Studierende zu sein.

3. MULTI-STAKEHOLDER & MULTI-SEKTORALER ANSATZ:
Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Behörden, NGOs sowie Expert:innen aus dem Bildungs- Migrations- und Menschenrechtsbereich umgesetzt. Diese sektorübergreifende Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Strukturen ermöglich die Umsetzung nachhaltiger und innovativer Projekte wie StAR.

4. DATENBASIERUNG:
Das StAR-Programm wird aufgrund erhobener Daten (siehe Messindikatoren) und Rückmeldungen von StAR-Stipendiat:innen laufend optimiert und Prozesse perfektioniert: etwa zum Bewerbungsverfahren, der Begleitung bei der Hochschulzulassung und dem Visumsgesuch oder den Unterstützungsstrukturen während des Studiums.

5. PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE:
StAR-Stipendiat:innen werden aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts einbezogen – z. B. durch Feedbackprozesse im Rahmen des Semesterberichts und regelmässige Erfahrungsaustausche (ca. einmal im Semester).

6. INNOVATION:
StAR erprobt neue Wege für komplementäre Bildungszugänge und entwickelt flexible Verfahren zur Auswahl, Förderung und Eingliederung von «at risk» Studierenden – angepasst an die komplexe Realität von Bildungsausschlüssen in Herkunfts- oder Aufenthaltsländern.

C) MESSINDIKATOREN

Das Programm fokussiert sich auf drei Hauptindikatoren für die Messung des Erfolgs des Projekts: Die Anzahl Bewerbungen für StAR-Plätze, die Anzahl vergebener Plätze und die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Studiengänge von StAR-Studierenden. Diese quantitativen Daten werden durch qualitative Daten ergänzt. Dabei werden insbesondere die Vielfalt der persönlichen und akademischen Hintergründe der StAR-Stipendiat:innen sowie Fragen der Chancengleichheit in Bezug auf Informations- und Bewerbungskanäle berücksichtigt. Dies dient der Einschätzung von Reichweite und Niederschwelligkeit des Programms. Jeder der drei Hauptindikatoren wird durch mehrere Subindikatoren näher betrachtet:

HAUPTINDIKATOREN	SUBINDIKATOREN
Bewerbungen	→ Länderverteilung → Genderverteilung → Studienfelder → Akademische Grade (BA, MA, PhD) → Hochschulverteilung → Risikoprofile → Information & Bewerbungskanäle (persönliche Bewerbung vs. Nomination)
Platzvergabe	→ Ablehnungen aufgrund → → Kriterium «At Risk» nicht erfüllt → → Kriterium «Student» nicht erfüllt → → Geringer Chancen auf Hochschulzulassung oder Visumserteilung → Länderverteilung → Genderverteilung → Studienfelder → Akademische Grade → Hochschulverteilung → Risikoprofile → Information & Bewerbungskanäle (persönliche Bewerbung vs. Nomination)
Studienabschlüsse	→ Gründe für Studienabbrüche → Zukunftspläne → Dauer des Studiums (Regelstudienzeit vs. Verlängerung) → Länderverteilung → Genderverteilung → Studienfelder → Akademische Grade → Hochschulverteilung

7) Umsetzung des StAR-Programms

A) ABLAUF

Der jährliche Ablauf des Programmes erfolgt wie auf der nächsten Seite dargestellt.

1. BEWERBUNGSPHASE

Die Ausschreibung der StAR-Stipendien wird für die Dauer des Pilotprojekts einmal pro Jahr auf der Webseite des Projekts aufgeschaltet. Durch ein Netzwerk von humanitären Organisationen, StAR-Programmen in anderen Ländern, Hochschulen, sowie Schweizer Studierendenschaften oder solche die vor Ort agieren, wird diese Information über das StAR-Programm an gefährdete Studierende getragen. Teilweise werden auch die Schweizer Hochschulen direkt von gefährdeten Studierenden kontaktiert, die wiederum die Information zum StAR-Programm weitergeben. Auch andere StAR-Projekte können Bewerbende an uns verweisen. Diese Weitergabe von Informationen ermöglicht es entweder Studierenden, sich direkt beim VSS, um ein Stipendium zu bewerben, oder Institutionen aus dem humanitären oder Bildungsbereich, geeignete Studierende für ein Stipendium zu nominieren. Nominierende Institutionen müssen rechtlich anerkannte Organisationen mit Sitz in der Schweiz sein, etwa internationale Organisationen, NGOs oder Vereine. In beiden Fällen muss die Bewerbung folgende Informationen umfassen:

Akademische Nachweise
Kopien der Bildungsnachweise, die den Zugang zum angestrebten Studienabschluss ermöglichen. So ist für einen angestrebten Masterabschluss ein anerkannter Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Nachweis erforderlich.

Sprachkenntnisse
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse. Grundsätzlich sollte die Person ein Sprachzertifikat mit einem B2/C1-Niveau in der Unterrichtssprache des geplanten Studiums vorlegen.[53]

[53] Anforderungen an Sprachkenntnisse sind je nach Hochschule unterschiedlich und können auf der Webseite der Hochschule nachgeschaut werden.
— S. 22 —

Motivationsschreiben
Ein kurzes Schreiben, welches die Studienabsicht und die beruflichen Zukunftspläne erläutert. Dabei soll die persönliche und berufliche Motivation für die Studienwahl, die Gründe für die Entscheidung zugunsten einer Schweizer Hochschule und das Vorhaben nach dem Studium dargelegt werden. Soziale oder institutionelle Unterstützungsnetzwerke müssen erwähnt werden.

Schreiben zur Risikosituation
Schilderung des eingeschränkten Rechts auf Bildung im Herkunfts- oder Aufenthaltsland und der persönlichen Gefährdungssituation. Die Bedrohungssituation kann durch Dokumente belegt werden, beispielsweise durch Berichte zu den Vorfällen, Zeugenaussagen usw.

Lebenslauf
Ein tabellarischer Lebenslauf, der die Ausbildung (besuchte Schulen/Universitäten, Studienabschlüsse) und die Sprachkenntnisse in chronologischer Reihenfolge aufführt. Ebenfalls ersichtlich müssen die wichtigsten personenbezogenen Daten sein, u.a. Zivilstand, Alter, Geschlecht, Familienangehörige (Ehepartner:in, Kinder) sowie frühere Visumsgesuche (Jahr/Land/Visumstyp).

Identitätsdokumente
Kopien der relevanten Seiten des Reisepasses. Die Gültigkeit sollte mindestens 18 Monate nach geplanter Einreise, idealerweise jedoch drei Monate über das geplante Studienende hinaus betragen.

1 **Bewerbungsphase - Verschiedene Institutionen**
- → Identifizierung von potenziellen StAR-Studierenden
- → Weiterleitung an VSS

2 **Evaluationsphase - VSS & Expert:innen**
- → Evaluierung des ‹at Risk›-Status durch VSS und Expert:innen
- → Risikoberatung durch Expert:innen
- → Vermittlung der Studierenden an Hochschulen

3 **Immatrikulationsphase - Hochschulen & VSS**
- → Evaluation der Immatrikulationsvoraussetzungen (‹Student›-Status)
- → Zulassungsprozess für internationale Studierende

4 **Reisephase - Migrationsbehörden und VSS**
- → Beantragung Ausbildungsvisum
- → Finanzielle Garantie durch StAR-Stipendium
- → Betreuung durch VSS bei der Einreise und Modalitäten

5 **Studierphase - Hochschulen & VSS**
- → Monatliches Stipendium des VSS
- → Finanzierung psychologischer und rechtlicher Unterstützung
- → Individuelle Angebote von Hochschulen und lokalen Organisationen

2. EVALUATIONSPHASE

Der VSS bildet ein Sammelbecken an StAR-Bewerbungen. Dabei wird zuerst eine administrative Auswertung vorgenommen. Diese beinhaltet die Überprüfung der Dokumentation, sowie eine schriftliche Kurzevaluation der Chancen auf eine Zulassung an einer Schweizer Hochschule und auf Visumserteilung. Bei fehlender Dokumentation werden die Personen zur Nachreichung aufgefordert. Diejenigen Personendossiers, die die formellen Voraussetzungen für den Erhalt eines StAR-Stipendiums erfüllen,[54] werden an ausgewählte unabhängige Expert:innen aus den Bereichen der Hochschule, der Migration und der Menschenrechte weitergeleitet, welche den Gefährdungsstatus der Studierenden einschätzen und eine Risikobeurteilung erstellen. Die Expert:innen erhalten dazu einen Leitfaden,[55] der diese Grundsätze wie bspw. der vertrauliche Umgang mit personenbezogenen Daten und Richtlinien erläutert. An einer Kommissionssitzung wird jede Bewerbung einzeln geprüft und die Expert:innen legen die Priorisierung der Bewerbungen fest, um über die Vergabe der Stipendien zu entscheiden. Die Priorisierung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikosituation (Gewichtung 70%) und Praktikabilitätsfragen zur Hochschulzulassung und Visumserhalt (Gewichtung 30%). Die effektive Auszahlung des Stipendiums ist auch nach der Auswahl weiterhin an die Aufnahme an einer Schweizer Hochschule und an die Möglichkeit der legalen Einreise in die Schweiz geknüpft.

[54] Siehe Kapitel 2) A) Zielgruppen

[55] Alle erstellten Dokumente/Vorlagen werden im Anhang aufgelistet und auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Das Bewertungsssystem, auf welchem die Entscheidung der Expert:innen getroffen wird, basiert auf Erfahrungen der ersten Auswahlrunde und der Rückmeldungen der Expert:innen. Dieses Auswahlraster wird laufend überprüft und angepasst, um der Komplexität individueller Lebenslagen sowie den operativen Anforderungen des Projekts gerecht zu werden:

Dringlichkeit der Situation: Analyse der individuellen Gefährdungslage. Dabei wird berücksichtigt, ob sich die Person in einer akuten Bedrohungssituation befindet, etwa durch politische Repressalien, Gewalt oder strukturelle Ausschlüsse im Herkunfts- oder Aufenthaltsland. Fehlende oder eingeschränkte Bildungsperspektiven sind Bestandteil der Dringlichkeitsanalyse.

Gezielter Bildungsausschluss: Es wird geprüft, ob die Person gezielt vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen wurde – sei es aufgrund politischer, geschlechtsspezifischer, ethnischer oder anderer diskriminierender Strukturen.

S. 24

Mehrdimensionale Gefährdung: Diskriminierungskategorien wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Behinderung können die Vulnerabilität zusätzlich verstärken. Diese intersektionalen Aspekte fließen in die Bewertung der Schutzbedürftigkeit mit ein.

Kohärenz des Studienplans: Entscheidend ist, ob das angestrebte Bildungsziel nachvollziehbar formuliert und realistisch erreichbar ist. Dazu zählen die geplante Studienrichtung (Erst- oder Zweitausbildung), Sprachkenntnisse, akademische Vorbildung (z. B. bereits erworbene Diplome), sowie die allgemeine Stimmigkeit des Studienplans.

Visum: Relevante Faktoren wie Zivilstand, Familienangehörige, frühere Visumsgesuche und mögliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit einer Visaerteilung werden berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden die Zukunftspläne evaluiert.

Unterstützungsnetzwerk: Da der VSS aus Kapazitätsgründen Studierende bei der Ausreise oder beim Visumsgesuch nur punktuell beraten und unterstützen kann, werden bestehende soziale oder institutionelle Netzwerke, sowohl im Herkunfts- oder Aufenthaltsland als auch in der Schweiz, mit Blick auf soziale, logistische oder finanzielle Unterstützungspotenziale berücksichtigt.

Der VSS leitet nach der Expert:innenkommission die Stipendiat:innen an die Zulassungsabteilung der jeweiligen Hochschule weiter und stellt ihnen ein Stipendienvertrag aus, in welchem die Auflagen des StAR-Stipendiums dargelegt werden. Dabei wird den Hochschulen auch Informationen aus den Risikobeurteilungen der Expert:innen zugesandt, falls diese relevante Anweisungen zur Kommunikation mit der Person beinhaltet (z.B. spezifische Vulnerabilitäten).

3. IMMATRIKULATIONSPHASE

Die Hochschulen führen daraufhin ihre üblichen Prozesse zur Immatrikulation durch. Bei Ablehnung wird das Stipendium der nächsten Person in der Liste konditional zugesprochen. Der VSS sieht vor, dass die benötigte Dokumentation für den Immatrikulationsprozess zusammen mit den gefährdeten Studierenden bereits vorbereitet wurde und klärt mit den Hochschulen jeweils bilateral über Möglichkeiten zur Kompensation von Dokumenten, die Aufgrund der Gefährdungslage nicht zugänglich sind. Bei Bedarf stellt der VSS ein Unterstützungsbrief für die StAR-Stipendiat:innen aus.

4. REISEPHASE

Bei einer Hochschulzulassung unterstützt der VSS die Personen administrativ bei der Beantragung eines Ausbildungsvisums. Der VSS stellt dabei eine Bescheinigung über die finanzielle Garantie in Form eines Stipendiums aus, die den finanziellen Nachweisen der kantonalen Migrationsvoraussetzungen gerecht wird (bspw. Zürich 21 000.- CHF pro Jahr).[56] Sollten die finanziellen Vorlagen in gewissen Kantonen über dem Stipendium liegen, unterstützt der VSS die Studierenden möglichst dabei, weitere Finanzierungen zu erhalten, bspw. universitäre Überbrückungsstipendien oder niedrigprozentige Anstellungen für PhD-Studierende. Bei Bedarf unterstützt der VSS die StAR-Stipendiat:innen bei der Wohnungssuche. Manche Hochschulen haben in Vorgesprächen ihre Studierendenunterkünfte in Aussicht gestellt. Wenn nötig sucht der VSS im Rahmen des Visumsgesuch den Kontakt mit den kantonalen Migrationsbehörden bzw. dem SEM, um eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit bezüglich den StAR-Studierenden zu gewährleisten. Bei negativen Vorentscheiden setzt sich der VSS eine Frist, in welcher er die StAR-Stipendiat:innen beratend unterstützen kann. Nach Ablauf dieser Frist kann der VSS keine weiteren Schritte in einem Rechtsstreit mit dem SEM übernehmen und das Stipendium wird der nächsten Person in der Liste konditional zugesprochen.

5. STUDIERPHASE

Zusammen mit den Hochschulen und lokalen Studierendenorganisationen bemüht sich der VSS um die Eingliederung der StAR-Studierenden. Dazu wird den StAR-Studierenden jeweils ein:e Mentor:in zur Seite gestellt, welche:r idealerweise an der gleichen Fakultät studiert und der oder die StAR-Student:in regelmässig trifft und in die lokalen Gepflogenheiten einführt. Die Mentor:in wird vom VSS in ihre Mentoratstätigkeit eingeführt, um gegenseitige Erwartungen zu klären, und anerkennt die vom VSS formulierte Mentoratscharta als verbindliche Grundlage. Der VSS zahlt ab Semesterbeginn zur Deckung der allgemeinen Lebenskosten ein monatliches Stipendium an die StAR-Studierenden aus. Dieses beläuft sich auf 1 750.- CHF pro Monat bzw. 21 000.- CHF pro Jahr. In Ausnahmefällen kann eine Zahlung vor dem offiziellen Studienbeginn erfolgen. Zusätzlich hält der VSS 1 200.- CHF pro Jahr pro Person bereit, die den StAR-Studierenden bei Notfällen, zur Wahrnehmung von psychologischen Diensten oder migrationsrechtlicher Beratung zur Verfügung gestellt werden. Der VSS bleibt mit den StAR-Studierenden in Kontakt und bemüht sich, Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge zum Prozess bei den Beteiligten einzuholen. In diesem Sinne organisiert der VSS Erfahrungsaustausche und die StAR-Stipendiat:innen reichen jeweils vor Beginn des nächsten Semesters nebst einer Notenübersicht und der Immatrikulationsbestätigung auch einen Bericht zum Studienverlauf und Leben in der Schweiz ein.

[56] "Stipendienprogramme von Kantonen, Hochschulen, Stiftungen oder anderen Bildungseinrichtungen können betroffenen Personen die Einreise und den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen." - SEM, Analyse der komplementären Zugangswege, S. 32, 11.10.2022, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90638.html (zuletzt aufgerufen 06.12.2024).

S. 25

B) FINANZIERUNG

Das StAR-Programm wurde als zivilgesellschaftliche Initiative mit einem «bottom-up»-Ansatz gestartet und ist deshalb auf verschiedene Finanzierungsquellen angewiesen, um diverse Kosten (z.B. Stipendien, administrative Kosten usw.) zu decken. Mittelfristig wird geprüft, ob und wie eine Unterstützung durch öffentliche Mittel möglich sein könnte, um das Projekt langfristig abzusichern.

STIFTUNGEN

Das Pilotprojekt wird grösstenteils durch private Stiftungen finanziert. Diese übernehmen den Hauptanteil der Stipendienkosten. Ohne diese Unterstützung wäre der Start des Pilotprojekts in dieser Form nicht realisierbar gewesen.

KIRCHEN

Kantonale Kirchen beteiligen sich an der Finanzierung des Projekts. Sie tragen zur Teilfinanzierung von Stipendien bei und leisten Unterstützungsbeiträge, die über mehrere Jahre zugesichert sind. Dadurch tragen sie zur längerfristigen Absicherung des Projekts bei.

VSS

Der VSS hat zum Aufbau des StAR-Programms, insbesondere für Gespräche mit Institutionen und zur Durchführung des Fundings, wichtige Eigenleistungen erbracht und übernimmt weiterhin wichtige Unterstützungsleistungen in Form von Infrastruktur- und Administrationskosten und konkreter Projektmitarbeit. Dieses Engagement ist für die notwendige finanzielle Stabilität und allgemein für die erfolgreiche Umsetzung des StAR-Programms entscheidend.

COMMUNITY SPONSORSHIP[57]

Zusätzlich werden alternative Modelle wie Community Sponsorships oder Crowdfunding geprüft. Dabei können Einzelpersonen oder Gruppen durch punktuelle oder regelmässige Beiträge oder Spenden zur Finanzierung von Stipendien, Lebenshaltungskosten oder zur Deckung der Kosten für individuelle Unterstützungsbedarfe der Stipendiat:innen (z.B. psychologische Hilfe) beitragen. Solche Ansätze stärken nicht nur die Finanzierung, sondern auch die gesellschaftliche Verankerung des Projekts.

S. 26

SACHSPENDEN

Sachspenden sind eine weitere Form der Unterstützung. Mehrere Vereine haben bereits Interesse gezeigt, StAR-Studierende in ihrem Kanton konkret zu unterstützen, beispielsweise durch Sachleistungen im Alltag. Solche Beiträge sind eine wichtige Ergänzung zur finanziellen Unterstützung.

ÖFFENTLICHE MITTEL

Langfristig wird geprüft, inwiefern öffentliche Stellen das Projekt unterstützen könnten. Eine solche Beteiligung wäre ein wichtiger Schritt, um das Projekt strukturell zu verankern und nachhaltig weiterzuführen.

[57] Community Sponsorship UNHCR: https://www.unhcr.org/what-we-do/build-better-futures/long-term-solutions/local-integration/community-sponsorship#:~:text=Community%20sponsorship%20refers%20to%20programmes,through%20a%20complementary%20pathway%20such

C) KRITISCHE PUNKTE

FINANZIERUNG

Das Schweizer StAR-Programm wurde aus der Zivilgesellschaft heraus initiiert und wird hauptsächlich durch private Stiftungen und Kirchen finanziert. Ziel ist es, die Hochschulen als aktive Partnerinnen zu gewinnen, um mittelfristig auch öffentliche Mittel beantragen und institutionelle Kooperationen mit Behörden eingehen zu können.

HOCHSCHULZULASSUNG

Die Anerkennung bisher erworbener Studienleistungen sowie die hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse hat zur Folge, dass nur bereits sehr gut qualifizierte Studierende Chancen haben, tatsächlich zum Studium zugelassen zu werden. Der VSS bestätigt bei Bedarf die Exzellenz der Profile der Student:innen und setzt sich ein, dass deren Qualifikationen anerkennt werden.

VISUM

StAR-Studierende kommen oftmals aus Konfliktgebieten und beantragen für ein Studium in der Schweiz ein Visum für Aus- und Weiterbildung. Erfahrungen aus anderen StAR-Projekten zeigen, dass StAR-Studierende nach Studienabschluss in der Regel in ihr Herkunftsland zurückkehren. Dennoch können kantonale Migrationsämter die Wiederausreise als «nicht gesichert» einstufen, was die Visumserteilung erschweren kann. Der VSS bestätigt bei Bedarf die Kohärenz des Studienplans und der beruflichen Zukunftsplänen der Stipendiat:innen und führt gegenüber Migrationsbehörden die konkreten Qualifikationen auf, welche die StAR-Auswahlkommission dazu bewegten, die jeweiligen Studierenden für ein Stipendium zu nominieren.

FRISTEN

StAR-Studierende befinden sich aufgrund ihres Ausschlusses der tertiären Bildung in herausfordernden Situationen und je nach Herkunftsregion in einer akuten Gefahrenlage. Der Bewerbungsprozess, die Hochschulzulassung und der Visumsantrag können viel Zeit in Anspruch nehmen. So vergeht vom Zeitpunkt der Bewerbung bis zur Einreise in die Schweiz in der Regel ein Jahr. Diese langen Wartezeiten können für gefährdete Studierende anspruchsvoll sein. Damit keine falschen Hoffnungen geschürt werden, kommuniziert der VSS diese langen Wartefristen von Beginn an transparent.

S. 27

AUSREISE

Je nach Herkunftsregion kann die sichere Ausreise auch nach Erteilung des Visums mit vielen Hürden verbunden sein. In diesem Zusammenhang arbeitet der VSS eng mit universitären, persönlichen oder institutionellen Unterstützungsnetzwerken der Studierenden zusammen.

EINGLIEDERUNG IN DER SCHWEIZ

Die Ausreise aus dem Herkunftsland ist u.a. mit der vorübergehenden Trennung von Familienangehörigen und Bekannten verbunden. In diesem Sinne ist es von zentraler Bedeutung, dass die StAR-Stipendiat:innen nach ihrer Einreise von StAR-Mentor:innen und weiteren Unterstützungsnetzwerken bei ihrer Eingliederung in die Schweiz und in die Hochschule unterstützt werden. Auch die vom VSS zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für psychologische Unterstützung sind für das Wohlbefinden der StAR-Stipendiat:innen in dieser Phase entscheidend.

ERWARTUNGSMANAGEMENT

Eine weitere Herausforderung ist die hohe Nachfrage nach solchen Programmen, während aufgrund begrenzter Mittel und hohen Anforderungen für Hochschulzulassungen (z.B. Englischkenntnisse) nur einzelnen Studierenden geholfen werden kann. Dies erfordert transparente Kommunikation und ein klares Erwartungsmanagement von Seiten des VSS.

8) Nützliche Quellen

→ UNHCR, UNHCR Education Report 2025 - The Unbreakable Promise: Resilience and Resolve in Refugee Education (September 2025), available at: https://www.unhcr.org/media/unhcr-education-report-2025#:~:text=The%202025%20UNHCR%20Refugee%20Education%20Report%20draws%20on,of%20the%20state%20of%20refugee%20education%20and%20enrolment.

→ Global Compact on Refugees, Third Country Solutions for Refugees: Roadmap 2030 (June 2022), available at: https://globalcompactrefugees.org/sites/default/files/2022-08/Third Country Solutions for Refugees - Roadmap 2030.pdf

→ OECD and UNHCR, Safe Pathways for Refugees II, OECD-UNHCR Study on Third-country Solutions for Refugees (June 2025), available at: UNHCR Safe Pathways for Refugees V Web-version001.pdf (globalcompactrefugees.org)

→ UNHCR, Education 2030: A Strategy for Refugee Education (September 2019), available at: UNHCR - Education 2030: A Strategy for Refugee Education

→ UNHCR, 15by30 Roadmap - Coming together to achieve 15% enrolment by 2030 (2019), available at: UNHCR - 15by30 Roadmap - Coming together to achieve 15% enrolment by 2030 (visualized PDF)

→ Global Taskforce on Third Country Education Pathways, website available at: Resources — Who We Are (edpathways.org)

→ UNHCR, Tertiary education website, available at: UNHCR - Tertiary education

→ Global Taskforce on Third Country Education Pathways, Minimum Standards for Complementary Education Pathways (January 2021), Global-Task-Force-Minimum-Standards-for-Complementary-Education-Pathways.pdf (wusc.ca)

→ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)

→ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

→ SEM, Aufenthalt über 90 Tage

→ Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht (2021), verfügbar unten: Zugang_zu_Bildung_D.pdf (beobachtungsstelle.ch)

→ SEM, Analyse der komplementären Zugangswege (Oktober 2022), verfügbar unter : Analyse der komplementären Zugangswege (admin.ch)

→ UNHCR, UNHCR-Stellungnahme zur Analyse des Staatssekretariats für Migration zu komplementären Zugangswegen in die Schweiz (Oktober 2022), verfügbar unter : 20220902-UNHCR-Stellungnahme-zur-SEM-Analyse-zu-komplementaren-Zugangswegen-in-die-Schweiz_rev1.pdf

Anhang

LISTE DER DOKUMENTE/VORLAGEN

1. Leitfaden Expert:innenkommission
2. Stipendienvertrag
3. Unterstützungsbrief
4. Bescheinigung der finanziellen Garantie
5. Mentorats Charta- und Vereinbarung
6. Semesterbericht

Accès aux hautes écoles suisses pour les étudiant·e·s en danger dans le monde entier

Zugang zu Schweizer Hochschulen für gefährdete Studierende weltweit